



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

XIX. Landwirtschaft, Gartenbau

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

Institut für Raumforschung in der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung in Bad Godesberg zusammengeschlossen ist, und um das Niedersächsische Institut für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen (Nr. 250).

Die Bundesanstalt ressortiert beim Bundesminister des Innern. Seit einiger Zeit ist die Aufsicht gespalten in die Dienstaufsicht, die weiterhin beim Bundesinnenministerium geblieben ist, und eine Fachaufsicht, die dem Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung obliegt. Es ist wiederholt erwogen worden, die Anstalt diesem Ministerium ganz zu unterstellen. Da das Institut für Landeskunde (Nr. 249) nach Geschichte und Struktur ein Forschungsinstitut ist, sollte seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Grundlagenforschung für die geographische Wissenschaft erhalten bleiben. Eine vollständige Unterstellung dieses Instituts unter das Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung kann nicht empfohlen werden, da sonst zu befürchten ist, daß das Institut stärker für die Planungsaufgaben des Ministeriums eingespannt und die Forschung dadurch beeinträchtigt werden würde.

Das Institut arbeitet auch auf dem Gebiet der angewandten Forschung. Es besorgt eine vielseitige Dokumentation für seinen Bereich. Es wäre zweckmäßig, damit den Aufbau einer Sammelstelle für geographisch-landeskundliche Dokumentation der Entwicklungsländer zu verbinden.

Das Niedersächsische Institut für Landeskunde und Landesentwicklung an der Universität Göttingen (Nr. 250) sollte sich neben seiner gutachtlichen Tätigkeit und seinen Aufgaben bei der Landesplanung der landeskundlichen Forschungsarbeit in Zusammenarbeit mit der Universität nachdrücklich widmen.

Die geographische Forschung könnte durch Errichtung von Außenstellen im Ausland intensiviert werden. Eine derartige Außenstelle bestand früher in El Salvador. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft plant, in Mexiko gemeinsam mit Forschern des Landes die Regionalforschung zu fördern. Hieran würde die Geographie einen wichtigen Anteil haben.

F. XIX. Landwirtschaft, Gartenbau¹⁾

Die hochschulfreien Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft sind im Vergleich zu anderen Disziplinen sehr zahlreich. Diese Feststellung gilt besonders dann, wenn man die in diese Bestandsaufnahme im einzelnen nicht einbezogenen Untersuchungs-

¹⁾ vgl. Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Landbauwissenschaft, Wiesbaden 1957; sowie Bericht der im Dezember 1955 vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingesetzten Kommission zur Koordinierung der Forschungseinrichtungen seines Geschäftsbereichs (sog. Mahlow-Bericht), als Manuskript gedruckt.

und Forschungsanstalten, die zusammen mit ähnlichen Einrichtungen im Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Versuchs- und Forschungsanstalten vereinigt sind, mit in Betracht zieht. Diese Anstalten werden entweder von dem Sitzland oder von den Landwirtschaftskammern unterhalten. Früher, als die landwirtschaftlichen Fakultäten und Hochschulen bei weitem noch nicht so ausgestaltet waren wie heute und andere inzwischen eingerichtete Institute noch nicht bestanden, hat sich in den insbesondere auch von Liebig propagierten und seit 1852 gegründeten Versuchsstationen ein beträchtlicher Teil der Forschung auf dem Gebiet der Pflanzen- und Tierernährung abgespielt. Heute liegt der Schwerpunkt der Arbeit in den Anstalten auf der Untersuchungs-, Kontroll- und Beratungstätigkeit. Außerdem werden Gutachten erstattet. Soweit Forschung betrieben wird, steht sie meist in engem Zusammenhang mit dieser Tätigkeit, um die laufende Anpassung der Arbeitsmethoden an den weiterschreitenden Erkenntnisstand zu sichern. An einigen Anstalten wird darüber hinaus, je nach den vorhandenen Einrichtungen und den Interessen des Anstaltsleiters, auch Forschung auf anderen Gebieten betrieben. Sie sollte, wie bisher, auf dem üblichen Wege durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützt werden.

Die hier im einzelnen zu berücksichtigenden Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen sind unter weitgehender Spezialisierung hauptsächlich auf Gebieten tätig, die an den Hochschulen weniger gepflegt werden oder aus verschiedenen Gründen nicht gepflegt werden können. Dabei handelt es sich einmal um Staatsinstitute (Bundes- und Landesanstalten), die ihrer Zahl nach stark überwiegen, und zum anderen um Institute der Max-Planck-Gesellschaft. Während sich die letzteren im allgemeinen der Grundlagenforschung widmen, betreiben einige der hier zu erörternden Max-Planck-Institute in stärkerem Maße auch angewandte Forschung.

Die Bundesanstalten sind zum Teil aus Institutionen hervorgegangen, die schon vor dem Ersten Weltkrieg geschaffen wurden. Sämtliche Bundesanstalten haben ebenso wie alle Landesanstalten den Charakter nachgeordneter Dienststellen.

Eine Sonderstellung nimmt die Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode (Nr. 251) ein. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit des Landes Niedersachsen, wird aber ausschließlich vom Bund finanziert.

Es besteht die Absicht, die dem Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugeordneten Bundesanstalten ohne Änderung ihrer rechtlichen Organisation zu einer Art Arbeitsgemeinschaft (die Bezeichnung ist noch offen) mit dem Ziel zusammenzuschließen, die Selbstverwaltung der Wissenschaft zu stärken,



die Forschungsprogramme der Anstalten besser zu koordinieren, den Forschungshaushalt im ganzen elastischer zu gestalten und das Ministerium von Verwaltungsarbeit zu entlasten. Für die Beratung der wissenschaftlichen Angelegenheiten ist ein Senat vorgesehen, der sich aus gewählten Anstaltsleitern, Vertretern der Hochschulen und der Wirtschaft zusammensetzen soll. Ein Kurator als ständiger Vertreter des Bundesministers soll einerseits die Interessen der Selbstverwaltung gegenüber dem Ministerium und andererseits in Sachen der allgemeinen Verwaltung die Belange des Ministeriums gegenüber dem Senat vertreten.

Unter dem Blickpunkt der Koordinierung der Forschungsprogramme, der gegenseitigen Information, der Errichtung, Zusammenführung und Schließung von Instituten, der Bestellung von leitenden Wissenschaftlern und der Delegation eines großen Teiles der Verwaltungsarbeit auf einen Kurator ist die Absicht des Ministeriums zu befürworten. Die Einzelheiten dieses Planes bedürfen noch näherer Prüfung. Mit dieser Aufgabe wird der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe beauftragen. Dabei wird für die Übertragung von Arbeiten, die im Interesse der Aufgaben der Bundesorgane notwendig sind, auf die Institute der Forschungsanstalten nach Formen zu suchen sein, die einerseits der wissenschaftlichen Unabhängigkeit der Institute und andererseits den berechtigten Wünschen der Regierung Rechnung tragen.

Schließlich ist hervorzuheben, daß die hochschulfreien Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft sich nicht nur in ihrer Gliederung und Aufgabenstellung, sondern auch hinsichtlich ihrer Forschungsintensität sowie in der Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen stark voneinander unterscheiden.

XIX. 1. Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode

Die Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode (Nr. 251) wurde 1949 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit des Landes Niedersachsen gegründet. Dabei übernahm die damalige Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes die Finanzierung der Anstalt, die jetzt vom Bund getragen wird. Die Staatsaufsicht übt das Land Niedersachsen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus.

Die Anstalt wird durch einen vom Senat gewählten Vorstand geleitet. Die Institutsdirektoren bilden den Senat, der die Arbeitsprogramme koordiniert und nach Anhören des Kuratoriums vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde die Instituts-

direktoren wählt. Ein Kuratorium beschließt das Arbeitsprogramm in seinen Schwerpunkten, den Haushaltsplan, über Einrichtung und Aufhebung von Instituten u. a. m. Der Anstalt wurde bei ihrer Gründung das früher von der Luftfahrtforschung in Völkenrode genutzte über 400 ha große Gelände mit Gebäuden und sonstigen Liegenschaften zugewiesen. Etwa die Hälfte des Areal wird landwirtschaftlich genutzt und dient Versuchszwecken. Außerdem gehört zur Anstalt das vom Land Niedersachsen erpachtete Versuchsgut Salzdahlum. Neben der Hauptbibliothek sind mehrere zentrale Einrichtungen (Chemisches Untersuchungslaboratorium, Isotopen-Laboratorium, mathematisch-statistische Auswertungsstelle u. a.) vorhanden.

Mit der Gründung der Anstalt wurde das Ziel verfolgt, unter Berücksichtigung bestehender Institute und ihrer Arbeitsrichtungen ein agrarwissenschaftliches Forschungszentrum auf breiter Basis mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Boden- und Kulturpflanzenforschung und der Landtechnik zu schaffen. Die Verwirklichung dieser Absicht wurde dadurch erleichtert, daß es gelang, Institutsleiter und wissenschaftliche Mitarbeiter zu gewinnen, die ihre Arbeitsstätten in Ost- und in Mitteldeutschland verloren hatten. Sie brachten ihre Erfahrungen ein, so daß trotz zunächst schwieriger Bedingungen die Forschung rasch in Gang kam. Mehrere Institute der Anstalt setzen Arbeiten fort, die zuvor an Forschungsanstalten in Mittel- und in Ostdeutschland sowie in dem 1933 geschlossenen Institut für landwirtschaftliche Marktforschung in Berlin geleistet wurden.

Die vorhandenen zwölf Institute, die weitgehende Selbständigkeit genießen, gliedern sich in mehrere Forschungsgruppen.

Zu der Gruppe, die sich dem Studium des Fragenkomplexes Bodenfruchtbarkeit und Ertragsbildung widmet, gehören die Institute für Biochemie des Bodens, für Humuswirtschaft, für Bodenphysik und Bodenbearbeitung und für Pflanzenbau und Saatgutforschung, über deren Aufgaben die Übersicht nähere Angaben enthält.

Auf dem Gebiet der Futtergewinnung und der Tierernährung sind das Institut für Grünlandwirtschaft, Futterbau und Futterkonservierung und das Institut für Tierernährung tätig.

Die Arbeit der Institutsgruppe Landtechnik gilt der Technisierung landwirtschaftlicher Betriebe verschiedener Größenklassen und der Entwicklung neuer Verfahren in der Bauwirtschaft. Zu dieser Gruppe gehören die Institute für landtechnische Grundlagenforschung, für Schlepperforschung, für Landmaschinenforschung und für landwirtschaftliche Bauforschung. Die Institute ergänzen sich in sinnvoller Weise. Es mag offen bleiben, ob auf längere Sicht ein selbständiges Schlepperinstitut am Platze ist oder ob es nicht besser mit dem Institut für Landmaschinenforschung zu vereinigen wäre.

Die beiden wirtschaftswissenschaftlichen Institute der Anstalt, nämlich das Institut für landwirtschaftliche Marktforschung und das Institut für Betriebswirtschaft untersuchen die Einflüsse, denen die Landwirtschaft im ganzen und die verschiedenen Betriebsgrößenklassen und Betriebssysteme im besonderen im Zuge der fortschreitenden volkswirtschaftlichen Entwicklung, der technischen Fortschritte sowie der Veränderungen auf den Märkten für Agrarprodukte und Produktionsmittel ausgesetzt sind, und erforschen die strukturellen Wandlungen, die sich daraus ergeben.

Den beiden Instituten fallen als den einzigen hochschulfreien Forschungseinrichtungen ihrer Art auf dem Gebiet der Landwirtschaft vor allem größere empirische Untersuchungen zu, die von den entsprechenden Hochschulinstituten nicht oder nicht im gleichen Maße bewältigt werden können. Ein wesentlicher Teil der hier anfallenden Aufgaben ist aus dem Wandel der Agrarpolitik zu erklären, der sich in allen Industriestaaten vollzogen hat. Die Regierungen dieser Staaten sind heute in zunehmendem Maße darauf angewiesen, die quantitativen Auswirkungen getroffener Maßnahmen zu ermitteln bzw. die quantitativen Auswirkungen beabsichtigter Maßnahmen im voraus abzuschätzen. Die Untersuchung solcher Fragen erfordert eine so umfangreiche Auswertung statistischen Materials und eine so intime Kenntnis statistischer und ökonomischer Methoden, daß die Ministerien im allgemeinen nicht in der Lage sind, derartige Untersuchungen selbst durchzuführen. Sie bedürfen der laufenden Beratung durch wissenschaftliche Institute und der Möglichkeit, bestimmte Untersuchungen durchführen zu lassen. Die Hochschulinstitute können diese Aufgaben naturgemäß nur zum Teil übernehmen.

Die Forschungsanstalt hat seit ihrer Gründung vielfältige Förderung erfahren und wertvolle wissenschaftliche Arbeit geleistet. Sie sollte auch weiterhin intensiv gefördert werden. Bei ihrer Gründung übernahm sie Gebäude und Einrichtungen, die zuvor anderen Zwecken dienten. Die Bausubstanz wurde durch Demontagen geschädigt und vermindert. Im Laufe der Jahre wurden verschiedene Gebäude zweckentsprechend eingerichtet. Mehrere Institute und Einrichtungen sind jedoch unzureichend untergebracht. Hier sind Neubauten bzw. Um- und Ergänzungsbauten erforderlich. Es ist ein Generalbebauungsplan mit Dringlichkeitsfolge unter dem Leitgedanken entwickelt worden, die Baulichkeiten möglichst im Zentralgelände der Anstalt zu konzentrieren.

Bevor der Bauplan schrittweise verwirklicht wird, sollte die Struktur der Anstalt hinsichtlich der Zahl der Institute, der künftigen Forschungsschwerpunkte der Anstalt, der Möglichkeiten von Um- und Eingliederungen, aber auch hinsichtlich notwendiger Ergänzungen

noch einmal gründlich überdacht werden. Seit der Gründung der Anstalt haben beispielsweise die landwirtschaftlichen Fakultäten, das Max-Planck-Institut für Tierzucht und Tierernährung in Mariensee (Nr. 265), aber auch andere Einrichtungen eine kräftige Ausgestaltung erfahren, die noch im Gange ist. Andererseits treten bei der Erfüllung der der Anstalt gestellten Aufgaben und im Zuge des raschen Wandels der primären und sekundären Produktionsmethoden der Landwirtschaft neue Probleme auf, die eine Lösung erheischen, auch um die vom Staat zu treffenden Entscheidungen und einzuleitenden Förderungsmaßnahmen vorzubereiten.

Bei der Gründung der Anstalt war ihre spätere Überführung auf den Bund in Aussicht genommen. Die Übernahme ist wiederholt auch vom Haushaltsausschuß des Bundestages gefordert worden. Hierzu ist es bisher jedoch wegen verfassungsrechtlicher Bedenken des Landes Niedersachsen gegen das vom Bund beabsichtigte Verfahren der Übernahme der Anstalt als nachgeordnete Dienststelle nicht gekommen. Einer solchen Übernahme widersprechen jetzt auch die Organe der Anstalt mit dem Hinweis, daß die Aufgabenstellung ein höheres Maß an Selbstverwaltung und Selbstverantwortung verlange, als die Rechtsform einer nachgeordneten Dienststelle dies zulasse. Deshalb wird der Gedanke erwogen, die Forschungsanstalt in die Finanzierung nach dem Königsteiner Abkommen aufzunehmen. Es ist eine Situation entstanden, die einer weiteren gedeihlichen Entwicklung der Anstalt abträglich ist. Es bedarf erneut ernster Bemühungen, um eine Lösung zu finden, zu der sich beide Seiten bekennen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß es bei Respektierung der allseitigen Belange im Rahmen der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geplanten Neuregelung der Forschungsorganisation in seinem Bereich, die in den Einzelheiten noch durch die vom Wissenschaftsrat eingesetzte Arbeitsgruppe geprüft wird, möglich sein sollte, den sachlichen Bedürfnissen der Anstalt Rechnung zu tragen. Es kann erwartet werden, daß es der Arbeitsgruppe gelingt, einen Vorschlag zu unterbreiten, der den Belangen des Bundes, des Landes Niedersachsen, der übrigen Länder und der Forschungsanstalt Völkenrode selbst gerecht wird.

XIX. 2. Pflanzengenetik, Züchtungsforschung und Pflanzenzucht

Genetik und Züchtungsforschung werden sowohl in Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule als auch in Hochschulinstituten betrieben. Die Züchtung von Kulturpflanzen wird jedoch zum größeren Teil in zahlreichen privatwirtschaftlich organisierten Zuchtstätten vorgenommen, die im Verband deutscher Pflanzenzuchtbetriebe zusammengeschlossen sind. Einige von ihnen genießen durch die Verbreitung ihrer Sorten Weltruf.

In ihren Anfängen vollzog sich die züchterische Arbeit nach den relativ einfachen Prinzipien der Auslese und Isolierung wie auch der einfachen Kreuzungskombination. Sie lag in Norddeutschland in den Händen interessierter Landwirte. Aus ihren Betrieben entwickelten sich private Zuchtstätten, die im Gegensatz zu manchen anderen Ländern auch heute noch an der Schaffung neuer Sorten stark beteiligt sind. In Süddeutschland übernahmen dagegen die Landessaatzuchtanstalten in Weihenstephan und in Hohenheim diese Arbeit.

Mit der Vertiefung der Einsichten in genetische Zusammenhänge und der wachsenden Bedeutung komplexer Zuchtziele erforderte die Züchtung immer mehr die Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden, die fortschreitend komplizierter wurden und von praktischen Zuchtbetrieben selbst nur sehr beschränkt weiter entwickelt werden konnten. Diese Aufgabe fiel daher Instituten für Züchtungsforschung zu. In die landwirtschaftlichen Fakultäten fand die Züchtungsforschung in Gestalt selbständiger Institute erst sehr spät Eingang.

Angesichts dieser Lage bedeutete es einen großen Schritt vorwärts, als 1928 das Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung in Müncheberg bei Berlin gegründet wurde. Aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut entwickelten sich die Max-Planck-Institute für Züchtungsforschung in Köln-Vogelsang (Nr. 254) und für Pflanzengenetik auf dem Rosenhof bei Heidelberg (Nr. 255) sowie das Max-Planck-Institut für Kulturpflanzenzüchtung in Hamburg (Nr. 253), das von Anbeginn bestimmte Zuchtziele bei einzelnen Kulturpflanzen verfolgte, und schließlich das Forschungsinstitut für Rebenzüchtung Geilweilerhof bei Siebeldingen (Nr. 252). Züchtungsforschung außerhalb der Hochschulen wird auch an einigen Landesanstalten (Freiburg i. Br., Geisenheim, Weihenstephan, Würzburg) betrieben. Von ihnen soll hier nur die wichtigste (Weihenstephan, Nr. 256) ausführlicher gewürdigt werden (vgl. S. 209).

Die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim ist den Empfehlungen des Wissenschaftsrates gefolgt und hat einen Lehrstuhl für Pflanzenzüchtung errichtet. Der Lehrstuhlinhaber ist zugleich Leiter der dortigen Landessaatzuchtanstalt. Da in Hohenheim außerdem ein Lehrstuhl für Genetik geschaffen wurde, sind dort nunmehr im Zusammenwirken mit den übrigen biologischen Instituten günstige Voraussetzungen für die Entfaltung der Züchtungsforschung gegeben.

Schließlich sei erwähnt, daß an der Fakultät für Gartenbau an der Technischen Hochschule Hannover ein Lehrstuhl für angewandte Genetik mit gleichnamigem Institut besteht und daß im Entwicklungsplan der Universität Göttingen ein Lehrstuhl mit Institut für Forstpflanzenzüchtung an der forstlichen Fakultät vorgesehen ist.

Zu der oft erörterten Frage, ob es sinnvoll ist, an einem Institut theoretische und objektbezogene Forschung nebeneinander zu betreiben, kann hier gesagt werden, daß die Kombination von reiner Genetik und Züchtungsforschung sich als sehr fruchtbar erwiesen hat.

Eine andere wichtige Frage ist, ob es sich empfiehlt, mit einem Forschungsinstitut eine Zuchtabteilung zur Schaffung von anbauwürdigen Sorten zu verbinden. Diese Frage stellt sich deswegen, weil für einige Gruppen von Kulturpflanzen, insbesondere auf dem Gebiet des Obstbaues, keine privaten Zuchtbetriebe bestehen. So ist unter Hinweis auf die große Zahl der meist kleinen Gartenbaubetriebe und auf den hohen Stand der Gemüsezüchtung in den Niederlanden die Gründung eines Instituts für gärtnerische Pflanzenzüchtung angeregt worden. Es ist nicht zu verkennen, daß ein enger Kontakt zwischen einem Forschungsinstitut und einer züchterischen Institution für beide Teile von großem Nutzen sein kann. Jedoch sollte eine solche Zuchtstätte nicht Bestandteil eines wissenschaftlichen Instituts sein, sondern diesem in anderer Form angegliedert werden; hierfür käme in erster Linie Hannover in Betracht (vgl. S. 224 f.).

Wenn man die in diese Bestandsaufnahme nicht einbezogenen Institute, an denen in begrenztem Umfang Züchtungsforschung in Verbindung mit der Züchtung an einzelnen Kulturpflanzen betrieben wird, mit in Betracht zieht, so ist die Gesamtzahl der Institute sehr beträchtlich. Angesichts der sehr verschiedenen Struktur der Institute und Anstalten (Größe, Ausrüstung, Forschungsintensität) drängt sich die Frage auf, ob nicht mit einer geringeren Zahl besser strukturierter Institute ein größerer Wirkungsgrad insbesondere in der Grundlagenforschung zu erzielen wäre. Diese Frage ist schon deswegen grundsätzlich zu bejahen, weil erfolgreiche Züchtungsforschung nur auf breiter naturwissenschaftlicher Basis mit qualifizierten Wissenschaftlern und vielseitig eingerichteten Instituten betrieben werden kann. Die Institute für Züchtungsforschung leiden offensichtlich unter starkem Mangel an tüchtigen jungen Wissenschaftlern. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß dieser Zustand noch längere Zeit anhalten wird, so daß auch aus diesem Grunde eine Konzentration der produktiven wissenschaftlichen Kräfte geboten erscheint; sie sollte deshalb sehr ernsthaft geprüft werden.

Das Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung (Erwin-Baur-Institut) in Köln-Vogelsang (Nr. 254) ist Nachfolgeeinrichtung des 1928 begründeten gleichnamigen Kaiser-Wilhelm-Instituts in Müncheberg/Mark. Nach langen Bemühungen erhielt das Institut im Jahre 1955 in Köln-Vogelsang eine neue Arbeitsstätte, die jedoch in mehrerer Hinsicht noch der Ausgestaltung bedarf.

Nach der Übernahme des Instituts durch den derzeitigen Leiter wurde im Institut eine Abteilung für Genetik geschaffen. Sie widmet sich vor allem dem Studium der Wirkungsweise von Genen. Der Direktor des Instituts ist ordentlicher Professor an der Universität Köln. Mehrere Mitglieder des Instituts wirken als Dozenten.

Im übrigen werden auf breiter Basis die von den Vorgängern des jetzigen Institutsleiters begonnenen Arbeiten zur Ausarbeitung von Züchtungsmethoden für Kartoffeln, Winterweizen, Gerste und Futterpflanzen fortgesetzt. Zuchtziele sind vor allem Krankheitsresistenz, Ertragssicherheit und Qualitätssteigerung unter Ausnutzung von Art- und Gattungsbastarden. Ein umfangreiches Forschungsprogramm ist der Nutzung von Mutanten in der Züchtung gewidmet.

Anders als bei den genannten Objekten bemüht sich das Institut beim Strauch- und Baumobst um die Schaffung von Sorten, die den heutigen Bedürfnissen angepaßt sind. Solche Arbeiten fallen nicht in den Rahmen dieses Forschungsinstituts. Sie sind nur so lange berechtigt, als private oder staatliche Institute auf diesem Gebiet nicht oder noch nicht ausreichend tätig sind. Der Institutsleiter möchte diese Arbeiten auslaufen lassen, sobald dies unter Berücksichtigung der investierten Arbeit vertretbar ist.

Für die Durchführung der Forschungsarbeiten selbst ist das Institut nicht in jeder Hinsicht gut ausgerüstet. Es fehlt vor allem eine Einrichtung zur Entwicklung zuverlässiger Züchtungsmethoden unter definierten Bedingungen. Es ist daher dringlich, ein Phytotron zu errichten, in dem die Selektion unter reproduzierbaren Klimafaktoren erfolgen kann.

Da die Fachministerien im Hinblick auf eine wirkungsvolle Förderung der Pflanzenzucht an der Ausarbeitung von Methoden für die Züchtung an Kulturpflanzen sehr interessiert sind, sollte insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sich bereitfinden, den schon jetzt gewährten Zuschuß kräftig zu erhöhen.

Das Max-Planck-Institut für Pflanzengenetik auf dem Rosenhof bei Heidelberg (Nr. 255) ging 1960 aus der früheren Zweigstelle Rosenhof des Max-Planck-Instituts für Züchtungsforschung hervor. Ähnlich wie das wesentlich größere Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln-Vogelsang (Nr. 254) befaßt es sich mit Fragen der Genetik und mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Pflanzenzüchtung, insbesondere der Entwicklung züchterischer Verfahren auf genetischer Grundlage. Die bearbeiteten Objekte (z. Z. vorwiegend Zuckerrüben) sind dabei in erster Linie Modelle, denn das Institut verfolgt nicht das Ziel, selbst Sorten zu züchten, sondern die gewonnenen Erkenntnisse den praktischen Züchtern zur Verfügung zu stellen.

Dem Institut steht das Hofgut Rosenhof für Forschungszwecke und für die Auslegung von Versuchen zur Verfügung. Ein kürzlich fertiggestelltes neues Institutsgebäude bietet ausreichende Arbeitsmöglichkeiten; Gewächshäuser und Klimakammern müssen noch ausgebaut werden.

Aus dem Max-Planck-Institut für Kulturpflanzenzüchtung in Hamburg-Volksdorf (Nr. 253), das aus der 1927 gebildeten Abteilung zur Süßlupinenzüchtung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Züchtungsforschung entstanden ist, sind in den letzten Jahrzehnten bis in die Gegenwart ideenreiche Arbeiten hervorgegangen. Sie liegen vornehmlich auf dem Gebiet der Verbesserung der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Anzahl von Kulturpflanzen und unterscheiden sich demgemäß von der Forschungsrichtung der beiden anderen Max-Planck-Institute. Die ersten Arbeiten des Institutsleiters betrafen die Auffindung und Ausnutzung spontaner Mutationen zur Entwicklung von Kulturpflanzen aus züchterisch unbearbeiteten Wildtypen. Diese führten u. a. zu den heutigen Sorten der Kulturlupinen. Es gelang auch bei anderen Kulturpflanzen, durch Auslese und Kreuzung die Wert-eigenschaften zu verbessern. Als besonderes Forschungsproblem wird die Analyse und Synthese komplexer Eigenschaften von Kulturpflanzen herausgestellt und unter diesem Aspekt die Ursache der Ertragsbildung studiert. In jüngster Zeit beschäftigt sich das Institut mit der Auslese, Inkulturnahme und Stoffproduktion niederer Pflanzenarten. Dem Studium dieses Fragenkomplexes wird große Bedeutung beigemessen.

Die Bayerische Landessaatzuchtanstalt in Weihenstephan (Nr. 256) wurde 1902 im Rahmen der Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan gegründet und 1938 vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernommen. Sie verfügt über zwei Versuchsgüter und unterhält neun Außenstellen und Saatzuchtinspektionen, die zum Teil der Prüfung von Neuzüchtungen unter verschiedenen ökologischen Bedingungen dienen.

In der Anstalt sind administrative Aufgaben, Beratungstätigkeit und Züchtungsforschung vereinigt. Die Züchtungsforschung, die hier auf guter Tradition aufbaut, ist stärker als in den Max-Planck-Instituten praktischen Bedürfnissen zugewandt und erstrebt vornehmlich die Schaffung von Zuchtstämmen, die praktischen Züchtern überlassen werden. Die wissenschaftliche Arbeit hat in jüngster Zeit eine begrüßenswerte Straffung erfahren. Bedeutung und Ergebnisse der von der Landesanstalt geleisteten Versuchs- und Forschungsarbeiten rechtfertigen ihre stete Förderung; sie sollte insbesondere hinsichtlich der Erweiterung der Gewächshausanlagen, der Einrichtung von Klimakammern und der apparativen Ausrüstung verstärkt werden.

Das Forschungsinstitut für Rebenzüchtung Geilweilerhof bei Siebelingen/Pfalz (Nr. 252) ist aus dem im Jahre 1942 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Institut für Rebenzüchtungsforschung in Müncheberg hervorgegangen, das ursprünglich eine Abteilung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Züchtungsforschung war. Das Institut wurde mit Kriegsende an seinen jetzigen Standort verlegt, später in die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH gekleidet und wird seit 1953 fast ausschließlich durch den Bund finanziert. Es ist sowohl apparativ wie auch mit Versuchseinrichtungen (Gewächshäuser, Versuchsflächen, Reblausforschungsstation usw.) gut ausgestattet und setzt die schon in den 20er Jahren eingeleiteten Arbeiten fort, insbesondere auf dem Gebiet der Resistenzzüchtung gegen pilzliche und tierische Krankheitserreger und der Ertrags- und Qualitätszüchtung. Das Institut ist voll arbeitsfähig und steht mit verwandten in- und ausländischen Instituten in regem Kontakt. Es fehlt jedoch ein bereits projektiertes zentrales Laborgebäude mit ausreichenden Arbeitsplätzen und Unterbringungsmöglichkeiten für die gut ausgebaute Bibliothek.

Seit längerem werden Verhandlungen mit dem Ziel geführt, dem Institut den Status einer Bundesanstalt zu geben. Hierzu ist es bis jetzt aus Gründen, die hier im einzelnen nicht darzulegen sind, nicht gekommen. Die Übernahme der Anstalt durch den Bund ist gerechtfertigt. Es ist jedoch auch denkbar, daß die beiden Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, auf die etwa 90 % des Weinbaus in der Bundesrepublik entfallen, das Institut in ihre Obhut nehmen, mit allen Folgerungen, die sich daraus ergeben, oder sich an seiner Finanzierung beteiligen.

Die Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim hat auf Empfehlung des Wissenschaftsrates einen Lehrstuhl für Weinbau eingerichtet. Die Hochschule hegt die Absicht, im Rahmen des Studiums der Landwirtschaft ein mehrsemestriges Spezialstudium auf dem Gebiet des Weinbaus im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen zu entwickeln und in diesem Zusammenhang eine engere Verbindung mit dem Institut für Rebenzüchtung herzustellen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, im Zusammenhang mit der Entscheidung über den künftigen Status des Instituts für Rebenzüchtung zu prüfen, ob die Leitung des Instituts als Dauerregelung in Personalunion mit dem Lehrstuhl für Weinbau in Hohenheim verbunden werden kann.

Rebenzüchtung in begrenztem Umfang mit Fragestellungen, die sich aus der örtlichen Problematik, nämlich aus den großen Unterschieden in den Standortbedingungen zwischen den verschiedenen Weinbaugebieten ergeben, wird in besonderen, mit Versuchsstationen ausgerüsteten Abteilungen bzw. Instituten mehrerer Landesanstalten betrieben. Hier sind die Bayerische Landesanstalt für Wein-, Obst-

und Gartenbau in Würzburg, das Staatliche Weinbauinstitut in Freiburg und das Institut für Rebenzüchtung und Rebenveredlung der Hessischen Lehr- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim zu nennen.

XIX. 3. Bodenkultur, Acker- und Pflanzenbau

Die Staatliche Moorversuchsstation in Bremen (Nr. 258) wurde im Jahre 1877 als Organ der Preußischen Zentralmoorkommission gegründet. Zu ihr gehört der Versuchsbetrieb Königsmoor.

Bei der Errichtung der Versuchsstation wurden ihr vorrangig kulturtechnische Aufgaben gestellt, nämlich die Entwicklung von Verfahren zur Urbarmachung von Moor- und Heideböden. Obwohl an der Verbesserung der allmählich entwickelten und unter der Bezeichnung „Deutsche Hochmoorkultur“ und „Sandmischkultur“ weit verbreiteten Verfahren stetig weiter gearbeitet wird, haben sich die Aufgaben gewandelt. Nunmehr stehen spezifische Fragen der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzung von Moorböden im Vordergrund, insbesondere im Hinblick auf eine rationelle Grünlandnutzung. Daneben werden auf breiter Basis die Arbeiten über die Entwicklungsgeschichte der Moore, ihre Verbreitung und Klassifizierung fortgesetzt. Das Institut berät die Niedersächsische Landesregierung und die Regierungen anderer Bundesländer bei Meliorationsvorhaben und der Durchführung des Moorschutzgesetzes. Das Institut verdient weitere Förderung.

Die Bundesanstalt für Tabakforschung in Forchheim (Nr. 259) wurde 1926 als Tabakforschungsinstitut für das Deutsche Reich gegründet, nach 1945 durch den Landesbezirk Baden, dann das Land Baden-Württemberg weitergeführt und 1952 als Bundesanstalt übernommen. Das Institut hat den Auftrag, den Tabakbau und die Tabakverarbeitung in der Bundesrepublik zu fördern.

Die Anstalt verfügt über Laboratorien, Gewächshäuser, technische Anlagen (Fermentation, Trocknung), über ein größeres Versuchsfeld sowie über eine gute Fachbibliothek.

Aus dem ursprünglich sehr umfassenden Arbeitsprogramm wurden durch den Beirat in den letzten Jahren als Schwerpunkte empfohlen: Verstärkung der Züchtungsarbeit auf Krankheitsresistenz bzw. Erhaltung der Tabakqualität, Entwicklung arbeitsparender Verfahren zur Rationalisierung des Tabakanbaus, Weiterführung der Arbeiten auf dem Gebiet der chemischen und mikrobiologischen Vorgänge der Fermentation und Entwicklung von Methoden der Tabakbewertung unter Berücksichtigung des Einflusses von Rückständen der Schädlingsbekämpfung.

Aus verschiedenen Gründen, die hier im einzelnen nicht darzulegen sind, ist der Anbau von Tabak stark rückläufig und hat seit 1950 fast zwei Drittel seiner Anbaufläche eingebüßt. Sie beträgt gegenwärtig rd. 4000 ha und scheint sich zu stabilisieren. Vier Fünftel der Anbaufläche entfallen auf Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz; sie verteilt sich auf eine große Zahl von Kleinbetrieben (ca. 20 000).

Unbeschadet der Verdienste der Anstalt um die Verbesserung der Kulturmethode der Tabakpflanze und der Tatsache, daß der Bewertung des Tabaks unter hygienischen Gesichtspunkten, insbesondere der Bestimmung der Rückstände ein allgemeines Interesse zukommt, erscheint es in Anbetracht der geschilderten Umstände sehr fraglich, ob die Unterhaltung einer Bundesanstalt noch gerechtfertigt ist, zumal einzelne Aufgaben wie die Züchtung, der Pflanzenschutz und die Rückstandsbestimmungen auch von anderen Anstalten übernommen werden können. Es wäre zu prüfen, in welchem Umfang und in welcher Form die Länder, in denen der Anbau des Tabaks hauptsächlich betrieben wird, an der Fortführung der Anstalt interessiert sind und ob sie gegebenenfalls bereit sind, sie in ihre Obhut zu nehmen.

In der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur, Pflanzenbau und Pflanzenschutz in München (Nr. 261) sind seit 1963 in einem großen Neubau die beiden vordem selbständigen Landesanstalten für Landeskultur und Moorwirtschaft und für Pflanzenbau und Pflanzenschutz vereinigt. Die Anstalt hat zahlreiche Verwaltungsaufgaben zu erfüllen, die einen großen Teil der Arbeitskapazität der Anstalt in Anspruch nehmen. Die Versuchs- und Forschungsarbeit betrifft in der Regel Fragen, die sich bei der administrativen Tätigkeit unmittelbar aus der Praxis ergeben und von den Hochschulinstituten nicht bearbeitet werden können. Das schließt nicht aus, daß die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Anstalt an der Durchführung von Forschungsvorhaben mitwirken, die mit der administrativen Tätigkeit nicht in Zusammenhang stehen. Für die Aufgaben der Anstalt stehen außer den in München vorhandenen Einrichtungen elf Versuchsgüter zur Verfügung, die nach bestimmten Gesichtspunkten über das ganze Land verteilt sind.

Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Grünlandwirtschaft und Futterbau in Bad Hersfeld (Nr. 257) wurde 1947 gegründet. Die Anstalt hat vornehmlich Beratungs- und Lehraufgaben. Die Versuchstätigkeit dient der Erfüllung dieser Aufgaben. Hierfür stehen Laboratorien und zwei kleinere Versuchsbetriebe mit dem Charakter von Beispielbetrieben zur Verfügung; sie sollen durch einen weiteren

für Fragen der Tierernährung ergänzt werden. Neuerdings zeigen sich Ansätze, die Forschungstätigkeit zu erweitern, was jedoch im Hinblick auf die zahlreichen Institute, die auf dem gleichen Gebiet tätig sind, schwerlich empfohlen werden kann. Wenn es geschieht, sollte eine engere Verbindung der Anstalt mit der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Gießen herbeigeführt werden.

Das Institut für Zuckerrübenforschung in Göttingen verdient Erwähnung, obwohl es keine öffentlichen Mittel erhält, sondern ebenso wie das Institut für landwirtschaftliche Technologie und Zuckerindustrie (Nr. 283) durch den Verein der Zuckerindustrie unterhalten wird. Es handelt sich um die Nachfolgeeinrichtung einer ähnlich strukturierten Anstalt, die früher in Bernburg/Saale betrieben wurde. Das sehr gut ausgestattete Institut widmet sich allen Fragen, die mit der Kultur der Zuckerrübe (außer Züchtung) in Zusammenhang stehen, und hat an den großen Fortschritten auf diesem Gebiet wesentlichen Anteil.

Die Bundesanstalt für Qualitätsforschung pflanzlicher Erzeugnisse in Geisenheim (Nr. 260) wurde im Jahre 1951 gegründet. Als Arbeitsstätte wurden ihr die Gebäude der ehemaligen Reichsanstalt für Seidenbau in Geisenheim und ein kleines Versuchsfeld zugewiesen. Die Anstalt wurde mit dem Ziel errichtet, die Kenntnisse über Art und Zusammensetzung der Inhaltsstoffe wichtiger Nahrungspflanzen, insbesondere hinsichtlich ihres Nähr- und Gesundheitswerts als „wertgebende Eigenschaften“, zu erweitern, die Veränderungen der Inhaltsstoffe unter dem Einfluß bestimmter äußerer Faktoren (z. B. Düngung, Pflanzenschutzmittel) zu untersuchen und daraus gegebenenfalls Folgerungen für die Sortenwahl, die Anbaumethoden und die Behandlung der Ernteerzeugnisse der betreffenden Gewächse abzuleiten. Die Anstalt hat also die Aufgabe, als Bindeglied zwischen der Ernährungswissenschaft und der Biochemie der Pflanze tätig zu sein.

Da die Anstalt einen sehr ausgedehnten und komplexen Fragenkreis bearbeitet, der zudem die Kausalzusammenhänge zwischen pflanzlichem Stoffwechsel und Inhaltsstoffen berührt, aber auch in andere spezielle Gebiete der Forschung übergreift, besteht die Gefahr, daß zuviele Probleme bearbeitet werden. Hinzu kommt die isolierte Lage des Instituts. Selbstverständlich unterhält die Anstalt Kontakte mit anderen Instituten, aber diese Kontakte können eine ständige Zusammenarbeit mit kritischem Gedankenaustausch nicht ersetzen. Auf die Dauer kann ein Institut dieser Art nur in Verbindung mit komplementären Forschungsinstituten fruchtbare Arbeit leisten. Es wird daher empfohlen, Standort und Struktur der Anstalt zu überprüfen und hierzu sachverständigen wissenschaftlichen Rat einzuholen.

XIX. 4. Phytopathologie, Pflanzenschutz

Obgleich Krankheiten und Schädlinge der Kulturpflanzen und ihre Bekämpfung seit langem die Aufmerksamkeit einzelner Wissenschaftler auf sich zogen, setzte eine planmäßige Pflanzenschutzforschung erst im Zusammenhang mit der Intensivierung des Landbaues ein. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft richtete frühzeitig Hauptstellen für Pflanzenkrankheiten ein, aus welchen sich schließlich die Pflanzenschutzämter entwickelten, die fast ausschließlich praktischen Aufgaben dienen und daher hier nicht zu behandeln sind.

Im Jahre 1898 wurde die biologische Abteilung des kaiserlichen Gesundheitsamtes als Forschungsstätte gegründet, aus der die Biologische Bundesanstalt hervorging. Auch einige Landesinstitute, von denen die Bayerische Landesanstalt für Bodenkultur, Pflanzenbau und Pflanzenschutz in München (Nr. 261) bereits genannt wurde, beteiligen sich an der Erarbeitung von Grundlagen für den Pflanzenschutz.

An den Hochschulen fand die Pflanzenschutzforschung im Gegensatz zu anderen Ländern erst spät Eingang. Im Jahre 1923 wurde an der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf ein Institut für Pflanzenkrankheiten eingerichtet. In Halle und Hohenheim bestanden kleinere Abteilungen, die sich später zu Instituten entwickelten. Um 1950 folgte die Einrichtung von Lehrstühlen und Instituten in Göttingen, Gießen und Hannover und schließlich in Kiel; an der Fakultät für Landbau in Berlin lehren Mitarbeiter der Biologischen Bundesanstalt.

Die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft mit Arbeitszentren in Berlin-Dahlem und Braunschweig (Nr. 262) wurde 1905 als „Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft“ in Berlin-Dahlem errichtet und nach wechselvollen Umorganisationen unter dem Zwang der Nachkriegsverhältnisse im Jahre 1950 in die Verwaltung des Bundes überführt und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugeordnet. Die ursprüngliche umfassende Bezeichnung als biologische Anstalt wurde beibehalten, obwohl die Anstalt fast ausschließlich auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes tätig ist. Auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Kulturpflanzen hat sie die Aufgabe, die Krankheiten und Schädlinge der Kulturpflanzen zu erforschen, geeignete Verfahren zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln und im Zusammenwirken mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie mit den Pflanzenschutzämtern der Länder und der in Bayern und in Baden-Württemberg auf diesem

Gebiet vorhandenen Landesanstalten die Voraussetzungen für einen wirkungsvollen und hygienisch unbedenklichen Pflanzenschutz zu schaffen.

Das Forschungsprogramm umschließt das Studium der Krankheiten und Schäden an Nutzpflanzen und ihrer Ursachen, der Epidemiologie von Schadenerregern als Grundlage für einen Warndienst und der Möglichkeiten ihrer Verhütung durch Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, durch pflanzenhygienische, besonders pflanzenbauliche Maßnahmen, sowie durch biologische Begrenzung bzw. Bekämpfung von Schädlingen. Dieser Aufgabe dient auch das Studium sogenannter Nützlinge aus dem Tier- und Pflanzenreich, die Resistenzforschung und die Erforschung unerwünschter Nebenwirkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf die Biozönose und auf den Verbraucher. Außerdem wird die Nutzbarmachung radioaktiver Isotope und der Kernenergie für das Gebiet des Pflanzenschutzes studiert.

Die Forschungsarbeit vollzieht sich in vier Abteilungen mit je mehreren Instituten, die entweder in Berlin-Dahlem oder in Braunschweig beheimatet sind. Außerdem unterhält die Anstalt acht Außeninstitute.

Die sachlich bedingte Gliederung der Anstalt, die durch die politischen Verhältnisse erzwungene Bildung zweier Zentren in Berlin und in Braunschweig und die Verteilung der Institute auf 10 Standorte (nicht alle Institute einer Abteilung befinden sich am selben Ort) erschweren die Zusammenarbeit und machen die wissenschaftliche Leitung und die Verwaltung der Anstalt mühevoll. Weitgehende Delegation hierfür geeigneter Aufgaben dürfte geeignet sein, solche Schwierigkeiten abzumildern.

Die Bildung von zwei Zentren war unvermeidlich. Um so mehr scheint es geboten, die Konzentration der wissenschaftlichen Einrichtungen in vertretbaren Grenzen fortzusetzen. Da die Außeninstitute vornehmlich zur Erforschung von Krankheiten und Schädlingen bestimmter Kulturpflanzen bzw. Gruppen von solchen eingerichtet wurden, lag es nahe, ihren Standort inmitten eines geschlossenen Anbaugebietes der betreffenden Kulturen zu wählen. Es sollte jedoch stetig geprüft werden, ob eine räumliche Zusammenfassung der Einzelinstitute oder ihre Verlegung an eine der beiden Zentralen möglich ist oder ob auf die Fortführung des einen oder anderen Institutes ganz verzichtet werden kann. Soweit sich die Gründung neuer Institute innerhalb der Anstalt nach sorgfältiger Prüfung als unerlässlich erweist, sollten sie möglichst nur an den Zentralen, notfalls in Verbindung mit Hochschulen oder mit anderen Bundes- oder Landesforschungsanstalten errichtet werden.

Zwischen den Hochschulinstituten, die sich neben der Lehre vornehmlich dem Studium theoretischer Fragen und differenzierter Ein-

zelprobleme widmen, und der Biologischen Bundesanstalt mit ihren umfassenden und langfristigen Aufgaben auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes besteht eine enge, durch regelmäßige Zusammenkünfte gepflegte Zusammenarbeit.

In Anbetracht ihrer zentralen Aufgaben und wirkungsvollen Tätigkeiten auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes sollte die Biologische Bundesanstalt weiter intensiv und nachhaltig gefördert werden, zumal die Instandsetzungsarbeiten an den Berliner Einrichtungen noch nicht abgeschlossen, die Raumnöte in Braunschweig noch nicht behoben und die Institute für Pflanzenschutzmittelprüfung in Braunschweig, für biologische Schädlingsbekämpfung in Darmstadt und für Obstkrankheiten in Heidelberg unzulänglich untergebracht sind. Die Ausstattung einiger Institute bedarf der Ergänzung.

Der Wissenschaftsrat unterstützt die in Diskussion befindliche Absicht, das Institut für Biochemie von Hann.Münden nach Braunschweig zu verlegen, das kürzlich mit einem Neubau ausgestattete Institut für Hackfruchtkrankheiten und Nematodenforschung in Münster auf Nematodenforschung zu konzentrieren und die restlichen Arbeiten des Institutes an Braunschweig anzugliedern. Es ist zweckmäßig, die Forschungen über die Beseitigung unerwünschten Pflanzenwuchses im Zusammenhang mit Problemen des Pflanzenschutzes („Unkrautforschung“) durch Einrichtung einer besonderen Forschungsstätte in Braunschweig zu intensivieren. Auch wäre zu erwägen, die Arbeiten auf dem Gebiet der Gemüsekrankheiten, welche jetzt in gemieteten Räumen in Fischenich bei Köln durchgeführt werden, nach Braunschweig zu verlegen. Die Einrichtung einer Informationsstelle für tropischen Pflanzenschutz in Berlin wird begrüßt.

XIX. 5. Tierzucht und Tierernährung

Da die Lehrstühle für Tierzucht und für Tierernährung an den landwirtschaftlichen Fakultäten und Hochschulen mit größeren Instituten verbunden und sämtliche Tierzuchtinstitute bis auf eines auch mit Versuchsgütern ausgestattet sind, ist die Zahl der hochschulfreien Forschungseinrichtungen auf diesem Gebiet mit Recht gering. Die weitaus bedeutendste ist das Max-Planck-Institut für Tierzucht und Tierernährung. Daneben bestehen eine Bundes- und eine Landesanstalt. Außerdem werden von den Ländern oder Landwirtschaftskammern eine Anzahl kleinerer Institute (z. B. für Bienen und Geflügel) unterhalten, die vornehmlich praktischen Zwecken dienen.

Das Max-Planck-Institut für Tierzucht und Tierernährung in Mariensee (Nr. 265) entstand nach Kriegsende als Nachfolgeeinrichtung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Tierzuchtforschung in Dummerstorf bei Rostock. Nach allmählichem Ausbau steht nunmehr mit den Ver-

suchsbetrieben Mariensee und Mecklenhorst bei Neustadt und Trenthorst/Wulmenau in der Nähe von Lübeck, die mehr als 1000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche umfassen, für umfangreiche Arbeiten mit Großtieren eine Experimentierbasis zur Verfügung, wie sie in der Bundesrepublik an keiner anderen Stelle gegeben ist. Die Ausstattung mit Versuchsgebäuden und Laboratorien konnte in den letzten Jahren erheblich erweitert werden und entspricht ebenfalls den Anforderungen. Zur Versuchsplanung und -auswertung steht die statistische Abteilung in Göttingen zur Verfügung.

Hinsichtlich der Forschungsobjekte richtet sich die Gliederung des Instituts nach Tierarten (Rinder, Schweine, Schafe) sowie nach speziellen Arbeitsgebieten, die entweder nur eine der Tierarten betreffen oder übergreifende Fragen untersuchen, wie Ernährungsphysiologie und Radiobiochemie, Morphologie und Fortpflanzungsbiologie sowie Fleischqualitätsforschung in Zusammenhang mit der Züchtung und Tierernährung.

In getrennten Abteilungen werden Tierzüchtung und Haustiergenetik sowie Entwicklungsphysiologie betrieben. Eine Abteilung für Konstitutionsforschung wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanziert, eine Abteilung für Verhaltensforschung befindet sich im Aufbau. Die sehr vielfältigen und ausgedehnten Arbeiten an den einzelnen Tierarten beziehen sich auf Fütterungsfragen sowie zahlreiche Kreuzungsversuche mit Tieren verschiedener Rasse.

Der Aufgabenbereich eines Max-Planck-Instituts für Tierzucht und Tierernährung sollte mit den Forschungsarbeiten in entsprechenden Universitätsinstituten derart abgestimmt werden, daß vorzugsweise solche Aufgaben übernommen werden, die über den Rahmen und die Möglichkeiten eines Universitätsinstitutes hinausgehen. Dies betrifft in erster Linie Experimente mit Großtieren in größerer Zahl sowie manche längerfristige Forschungsvorhaben. Demnach wird zur Erwägung gegeben, die Arbeit des Max-Planck-Institutes in Mariensee mit den angegliederten Versuchsgütern möglichst zu straffen und auf folgende Gebiete in relativ selbständigen Abteilungen zu konzentrieren: Genetik mit Betonung der Populationsgenetik, Entwicklungs- und Fortpflanzungsphysiologie, ernährungsphysiologische Grundlagen der Tierernährung und damit in Zusammenhang stehende Fragen der Qualitätsforschung, systematische Entwicklung von Produktionsverfahren auf experimentellen Wegen, insbesondere auf dem bedeutungsvollen Gebiet der Rindviehhaltung, in dem sich weitgehende Strukturwandlungen abzeichnen.

An den Ergebnissen der zuletzt genannten Arbeiten sind auch die agrarökonomischen Institute interessiert. Die Experimente sind

recht kostspielig. Solche Aufwendungen sollten jedoch an einem Institut, das eine vergleichsweise sehr günstige Experimentierbasis besitzt, nicht gescheut werden.

Die Bundesforschungsanstalt für Kleintierzucht in Celle (Nr. 263) ist Nachfolgeeinrichtung der 1942 für den gleichen Zweck gegründeten Reichsforschungsanstalt und wurde 1950 auf den Bund überführt. Das Versuchs- und Forschungsprogramm der Anstalt, das zunächst vielfältige Arbeiten an mehreren Kleintierarten einschloß, hat seit einer Reihe von Jahren eine begrüßenswerte Straffung erfahren. Die Arbeit der Anstalt konzentriert sich nunmehr auf Geflügel, insbesondere auf das Haushuhn, mit dem Ziel, an der Förderung der deutschen Geflügelwirtschaft mitzuwirken, die für viele Betriebe bedeutungsvoll ist, im ganzen aber in ihren Leistungen noch nicht befriedigt. Auf dem Gebiet der Eier- und Geflügelfleischerzeugung haben sich in den beiden letzten Jahrzehnten vor allem auf Grund der züchterischen und fütterungstechnischen Fortschritte in den Vereinigten Staaten umwälzende Wandlungen vollzogen. Die europäischen Länder, insbesondere Deutschland, vermochten hierzu nur sehr bescheidene Beiträge zu leisten, so daß die deutsche Geflügelzucht bis heute noch in großem Umfang auf Zuchtprodukte aus anderen Ländern, insbesondere aus den Vereinigten Staaten, zurückgreifen muß. Aus diesen und anderen Gründen ist eine leistungsfähige Bundesforschungsanstalt am Platze.

Wenn bis jetzt nicht alle Erwartungen, die bei der Begründung der Anstalt gehegt wurden, in Erfüllung gegangen sind, so hängt dies einmal damit zusammen, daß die Schwerpunktbildung jüngerer Datums ist, während erfolgreiche Arbeiten auf dem genannten Gebiet längere Fristen erfordern, zum anderen damit, daß ein Geflügelversuchshof erst jetzt errichtet wird. Aber auch auf die räumliche Isolierung der Anstalt ist hinzuweisen. Es sollte überlegt werden, auf welche Weise und in welcher Form eine für die Arbeit der Anstalt förderliche Verbindung mit dem Max-Planck-Institut für Tierzucht und Tierernährung herbeigeführt werden kann.

Die im Jahre 1940 errichtete Bayerische Landesanstalt für Tierzucht in Grub (Nr. 264) ist zwar nicht in gleichem Maße wie das Max-Planck-Institut in Mariensee mit Versuchseinrichtungen und auch nicht in gleichem Umfang wie dieses mit landwirtschaftlichem Areal für Haltung großer Rinderherden ausgestattet, aber auch hier bieten sich sachlich günstige Voraussetzungen für die Forschung. Jedoch dient die Anstalt nicht in erster Linie der Forschung, sondern Demonstrationszwecken und der Aus- und Fortbildung von Beamten im Tierzuchtdienst nach dem Diplomexamen sowie anderer Fachkräfte,

auch aus dem Ausland. In Anbetracht der günstigen Voraussetzungen ist eine stärkere Betonung der Forschung zu befürworten und insofern eine engere Verbindung mit der landwirtschaftlichen Fakultät in Weihenstephan erwünscht.

Das Institut für Tierzuchtforschung in München (Nr. 266), das von dem Verein zur Förderung wissenschaftlicher Versuche auf dem Gebiet der Tierzucht und -haltung e. V. getragen wird, ist eine Gründung bayerischer Tierzüchter, die es auch gemeinsam mit dem Bayerischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanzieren. Das Institut will sich neben seinen Auftragsarbeiten vor allem mit Untersuchungen auf den Gebieten der Blutgruppenforschung, der Erbwertermittlung, der Besamung und Fruchtbarkeit sowie mit Mangelkrankheiten befassen. Es unterhält einen engen Kontakt mit der Praxis, insbesondere mit den Organisationen auf dem Gebiet der Tierzucht. Der wissenschaftliche Leiter des Instituts ist Lehrstuhlinhaber an der Tierärztlichen Fakultät der Universität München.

XIX. 6. Landtechnik und Technik im Gartenbau

Lehrstühle für das Gebiet der Landtechnik bestehen an allen landwirtschaftlichen Fakultäten sowie an der Fakultät für Gartenbau in Hannover und außerdem im Rahmen der Abteilungen für Maschinenbau an den Technischen Hochschulen Aachen, Berlin, Braunschweig und München. Sie werden ergänzt durch die bereits genannten Institute im Rahmen der Forschungsanstalt in Braunschweig-Völkerode (Nr. 251), durch die Landesanstalt für Landtechnik in Weihenstephan und durch das Max-Planck-Institut für Landarbeit und Landtechnik in Bad Kreuznach (Nr. 267).

An den Technischen Hochschulen liegt der Schwerpunkt der Ausbildung und Forschung auf konstruktivem Gebiet. Demgegenüber treten an den landwirtschaftlichen Fakultäten Fragen des Maschineneinsatzes unter verschiedenen Bedingungen stärker hervor. Da die Technischen Hochschulen Ingenieure ausbilden, stehen meist auch in der Forschungsarbeit Fragen der Gestaltung, der Materialprüfung, der Fertigung usw. im Vordergrund, während die landwirtschaftlichen Fakultäten in der Forschung die Probleme der Mechanisierung der verschiedenen Produktionszweige der Landwirtschaft stärker betonen. Die drei landtechnischen Institute der Forschungsanstalt in Braunschweig-Völkerode betätigen sich ergänzend auf beiden Gebieten. Überschneidungen sind nicht zu vermeiden, aber auch nicht zu bedauern. Die Arbeit der Bayerischen Landesanstalt für Landtechnik in Weihenstephan, deren Leitung in Personalunion mit dem Lehrstuhl für angewandte Landtechnik an der Technischen Hochschule

München verbunden ist, ergänzt den Wirkungsbereich der Hochschul-institute ebenfalls sinnvoll, zumal die Anstalt auch beratende Tätigkeit ausübt.

Die Leiter der Institute für Landtechnik an den landwirtschaftlichen Fakultäten widmen sich in zunehmendem Maße der Entwicklung von Arbeitsverfahren in allen Bereichen der landwirtschaftlichen Produktion und berühren damit wichtige Fragen sowohl der Arbeitswirtschaft der Einzelbetriebe als auch der in der Landwirtschaft tätigen Menschen. Diese Probleme müssen sowohl unter betriebswirtschaftlichen als auch unter sozialen Aspekten betrachtet werden.

Das Max-Planck-Institut für Landarbeit und Landtechnik in Bad Kreuznach (Nr. 267) wurde als „Institut für landwirtschaftliche Arbeitswirtschaft und Landtechnik in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft“ 1940 in Breslau gegründet. Die mit Kriegsende unterbrochenen Arbeiten wurden 1945 in Imbshausen, Kreis Northeim, wieder aufgenommen. Der Wiederaufbau erfolgte ab 1950 in Bad Kreuznach. Als Versuchseinrichtungen stehen dem Institut ein landwirtschaftlicher Betrieb und je ein kleiner Obst-, Wein- und Gartenbaubetrieb zur Verfügung.

Das Institut widmet sich auf breiter Basis der Ermittlung der Arbeitsansprüche der Kulturpflanzen und der zur Produktion benutzten Haustiere bei wechselndem Mechanisierungsgrad der Arbeit, der Entwicklung von Arbeitsverfahren und Verfahrenskombinationen, dem Studium der Umwelteinflüsse auf den Arbeitsablauf und auf die Terminbindungen der Arbeitsaufgaben und anderen Fragen mehr. Daneben laufen Untersuchungen über die zweckmäßige Gestaltung des Arbeitsplatzes, die Möglichkeiten der Anpassung der Maschinen an den arbeitenden Menschen sowie über die Auswirkungen der fortschreitenden Mechanisierung auf die Betriebsstrukturen.

Da sich das Institut auf breiter Basis auch der Gewinnung von Daten sowie der Weiterentwicklung der Methoden zur Arbeitsplanung widmet, die Arbeitsplanung aber nur ein wenn auch sehr wichtiges Element der Betriebsplanung bildet, lag es nahe, den Blick auf den Gesamtbetrieb zu richten und diesen in der theoretischen Betriebslehre wurzelnden Planungskomplex in die Aufgaben des Instituts miteinzubeziehen, obwohl an diesen vielschichtigen Problemen an den landwirtschaftlichen Fakultäten im Zusammenwirken mit den einschlägigen Instituten der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät intensiv gearbeitet wird.

Für die Wahl des Standortes des Max-Planck-Instituts für Landarbeit und Landtechnik in Bad Kreuznach mögen wichtige Gesichtspunkte

gesprochen haben, z. B. der auf Grund der klimatischen Verhältnisse mögliche Anbau zahlreicher Kulturen, wovon auch die vom Institut angelegten kleinen Versuchsbetriebe für Garten-, Obst- und Weinbau zeugen. Dennoch ist es zu bedauern, daß das Institut seinen Platz nicht in unmittelbarer Nähe einer landwirtschaftlichen Fakultät oder im Rahmen der Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode gefunden hat.

XIX. 7. Landwirtschaftliche Betriebslehre und Agrarpolitik

Die Zahl der hochschulfreien Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Betriebslehre und Agrarpolitik ist gering. Die beiden Institute für Betriebswirtschaft und für landwirtschaftliche Marktforschung im Rahmen der Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig-Völkenrode (Nr. 251) wurden bereits in Abschnitt XIX. 1. (S. 204) erörtert.

Das Institut für ländliche Strukturforschung an der Universität Frankfurt (Nr. 269) wird in Personalunion von dem Inhaber des Lehrstuhls für Soziologie geleitet. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und mehrere Landesministerien leisten einen Beitrag zur Finanzierung des Instituts in Form von Forschungsaufträgen. Das Institut widmet sich der Erforschung moderner bäuerlicher Betriebs- und Unternehmensformen und untersucht die Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur.

Die gleiche Aufgabe hat sich die Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur in Hessen, Wiesbaden (Nr. 271), gestellt, jedoch mit dem Unterschied, daß die Untersuchungen vornehmlich auf das Land Hessen beschränkt bleiben, in dem der Agrarverfassungspolitik wegen der dort vorherrschenden kleinbäuerlichen Betriebsstruktur besonders dringliche und schwierige Aufgaben gestellt sind. Die Arbeitsgemeinschaft wird fast ausschließlich durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und durch das Land Hessen finanziert.

Die im Jahre 1947 gegründete Agrarsoziale Gesellschaft in Göttingen (Nr. 270) hat sich die Aufgabe gestellt, durch ihre Arbeit zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse auf dem Lande beizutragen. Durch Abhaltung von Tagungen, Erstattung von Gutachten und Forschungsarbeiten betätigt sie sich auf dem Gebiet der Sozialpolitik, der Agrarverfassung, der Eingliederung heimatvertriebener Bauern und der Entwicklungsplanung für ländliche Räume. Die seit einer Reihe von Jahren erheblich ausgebaute Forschungssektion der Gesellschaft, von deren produktiver Arbeit zahlreiche Veröffentlichungen zeugen, beteiligt sich auch an Untersuchungen internatio-

naler Einrichtungen und Behörden wie der OECD und der EWG auf den genannten Gebieten. Die Gesellschaft wird außer durch Mitgliedsbeiträge und Beiträge Dritter vornehmlich durch Aufträge des Bundes, der Länder und der Landkreise finanziert. Auch freie Forschungsmittel werden gewährt. Die Bestrebungen der Gesellschaft haben in der Öffentlichkeit viel Widerhall gefunden.

Schließlich verdient die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten finanzierte Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie in Bonn (Nr. 268) genannt zu werden. Sie hat die Aufgabe, Fragen der Agrarpolitik und ländlichen Soziologie durch Untersuchungen zu klären und die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu pflegen. Die Gesellschaft unterhält eine Forschungsstelle in Bonn und bemüht sich im übrigen um eine enge Zusammenarbeit der angeschlossenen Hochschulinstitute. In der Vergangenheit wurden u. a. Untersuchungen über den Gesundheitszustand der landwirtschaftlichen Bevölkerung und über Fragen der sozialen Dienste in Entwicklungsgebieten durchgeführt. Die Gemeinschaftsarbeiten der angeschlossenen Institute erstrecken sich vor allem auf Strukturanalysen in benachteiligten Regionen (Eifel-Hunsrück, Rhön-Vogelsberg, Bayerischer Wald u. a.) mit dem Ziel, möglichst umfassende Entwicklungspläne für kleinere Raumeinheiten aufzustellen.

Eine erfolgreiche Agrarstruktur und ländliche Sozialpolitik als Kernstück der deutschen Agrarpolitik ist auf empirische Untersuchungen, wie sie von den vier oben genannten Institutionen durchgeführt werden, mit angewiesen. Sie sollten daher stetig weiter gefördert werden.

Die Gründung der Bundesforschungsanstalt für Hauswirtschaft in Stuttgart-Hohenheim geht auf Anregungen aus den Vereinigten Staaten zurück, wo seit langem an den Land Grant Colleges Institute für "home economics" bestehen. Sie dienen in erster Linie der Ausbildung, daneben aber auch Untersuchungen auf dem Gebiet der Hauswirtschaft. Die besonderen Aufgaben eines solchen Instituts werden u. a. aus der Notwendigkeit abgeleitet, die Arbeit im Haushalt zu erleichtern und zu rationalisieren.

Die Bundesanstalt in Hohenheim verfolgt mit ihren Arbeiten das Ziel, die Grundlagen für eine durchgreifende Besserung der Verhältnisse in den ländlichen Haushalten zu erarbeiten und damit die Voraussetzungen für eine angemessene Lebenshaltung der ländlichen Familien zu schaffen. Die Arbeitsergebnisse werden auf verschiedenen Wegen den Lehr- und Beratungskräften auf dem Gebiet der Hauswirtschaft zugänglich gemacht.

XIX. 8. Gartenbau

Zum Gartenbau soll hier neben dem Gemüse, Obst- und Zierpflanzenbau auch der Weinbau gerechnet werden. Im Gartenbau hat sich der Übergang von rein empirischen zu wissenschaftlich begründeten, produktiveren Betriebsweisen später vollzogen als in der Landwirtschaft, in stärkerem Maße erst mit der wachsenden Nachfrage nach Obst- und Gartenbauerzeugnissen.

Während in Holland schon frühzeitig Versuchs- und Forschungseinrichtungen für verschiedene Zweige des Gartenbaues einschließlich der gärtnerischen Pflanzenzüchtung geschaffen wurden, begnügte man sich in Deutschland zunächst mit der Einrichtung von Lehranstalten für die Ausbildung von Fachkräften. Die bedeutendsten unter ihnen haben besonders im letzten Jahrzehnt eine kräftige Ausgestaltung erfahren. Sie wurden zum Teil mit erweiterten Versuchseinrichtungen versehen und sind nach Fachrichtungen in Institute gegliedert. Die Anstalten in Berlin-Dahlem, Geisenheim, Weihestephan und Neustadt/Weinstraße führen die Bezeichnung „Lehr- und Forschungsanstalt“ und widmen sich, bis auf Neustadt, hauptsächlich der Ausbildung von Gartenbauingenieuren in 6-semesterigen Studiengängen. In Geisenheim und Weihestephan wird in einigen Instituten mit verschiedenen Schwerpunkten auch Forschung betrieben, so in Geisenheim vor allem auf dem Gebiet des Weinbaus.

An der Landes- Lehr- und Forschungsanstalt für Wein- und Gartenbau in Neustadt/Weinstraße (Nr. 273) treten im Gegensatz zu den oben genannten Anstalten die Lehraufgaben hinter der Forschung, die in besonderen Abteilungen betrieben wird, zurück. Die Anstalt wurde 1908 durch den Bayerischen Staat gegründet. Seit Übernahme durch das Land Rheinland-Pfalz wird ihr Ausbau systematisch mit erheblichen Mitteln und dem Ziel betrieben, sie zur zentralen Forschungsstätte des Landes auf dem Gebiet des Weinbaues zu machen.

Das von Lehraufgaben freie Staatliche Weinbauinstitut in Freiburg i. Br. (Nr. 272) wurde 1920 mit der Aufgabe gegründet, „durch wissenschaftliche Forschung und praktische Betätigung“ den Weinbau des Landes zu fördern. Das durch den Krieg völlig zerstörte Institut erhielt 1961 einen großzügigen Neubau mit Laboratorien, Gewächshäusern und modernen kellereitechnischen Anlagen. Außerdem gehören zum Institut Versuchsflächen und Versuchsgüter. Der Schwerpunkt der Forschung liegt auf dem Gebiet der Rebenkrankheiten, der Ökologie von Rebenschädlingen und der Gärungstechnik. Für den Fall, daß in Hohenheim im Zusammenhang mit dem dort errichteten Lehrstuhl für Weinbau hierfür ein Spezialstudium eingerichtet wird, wäre das Institut in jeder Hinsicht geeignet, bei der Durchführung mitzuwirken.

Um das Bild abzurunden, sei auf den Abschnitt Gartenbau in Teil I der Empfehlungen des Wissenschaftsrates (S. 150 ff.) verwiesen, der nähere Ausführungen über die Lage dieses Gebietes in den Technischen Hochschulen Hannover, München (Weihenstephan) und Berlin enthält.

Da die von den Ländern getragenen Lehr- und Forschungsanstalten für Gartenbau, die auch Forschung betreiben, zum Teil wesentlich früher eingerichtet wurden als die ersten Lehrstühle für Gartenbau an den Hochschulen, ist es verständlich, daß die Abgrenzung der beiderseitigen Arbeitsbereiche in der Forschung noch zu wünschen übrig läßt. Es sollte Einverständnis darüber bestehen, daß die Landesanstalten in ihrer Versuchs- und Forschungstätigkeit sich grundsätzlich auf regionale Fragestellungen beschränken und im übrigen die Forschung auf den Umfang begrenzen, der zur Erfüllung ihrer Lehraufgaben unerlässlich ist.

Abschließend ist zu dem Plan der Errichtung einer Bundesforschungsanstalt für Gartenbau Stellung zu nehmen, der darauf zurückgeht, daß der deutsche Gartenbau einem starken Wettbewerb mit den führenden Exportländern für Gartenbauerzeugnisse ausgesetzt ist, daß sich im Gemeinsamen Markt der Wettbewerb verstärken wird und daß eine intensivere Förderung der Selbsthilfe durch Rationalisierungsmaßnahmen in der Erzeugung und Vermarktung nötig ist. Außerdem fehlen auf dem Gebiet des Gartenbaues Einrichtungen, die der praktischen Förderung der verschiedenen Zweige des Gartenbaues unmittelbar dienen.

Es ist vorgeschlagen worden, die beantragte Bundesforschungsanstalt für Gartenbau in Hannover zu errichten und in sechs Institute zu gliedern, nämlich in die Institute für gärtnerische Pflanzenzüchtung, insbesondere Gemüsezüchtung, für Wirtschaftsberatung im Gartenbau, für gartenbauliches Marktwesen, für Arbeitswissenschaft und Technik im Gartenbau, für Bodenuntersuchung und Düngungsfragen und für Freilandpflanzenkunde und Gartentechnik. Die Institute für Wirtschaftsberatung, für Marktwesen und für Arbeitswissenschaft und Technik im Gartenbau sollen einen bescheidenen Umfang haben. Die Errichtung eines Institutes für gärtnerische Pflanzenzüchtung, insbesondere Gemüsezüchtung, als naturwissenschaftliches Institut mit entsprechenden Einrichtungen würde erhebliche Einrichtungs- und laufende Kosten erfordern. Die Kosten für die Institute für Bodenuntersuchung und Düngungsfragen und für Freilandpflanzenkunde und Gartentechnik würden geringer sein.

Die vom Wissenschaftsrat gebildete Arbeitsgruppe, die sich mit den Einrichtungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft und des Gartenbaues befaßte, ist bei ihren Beratungen zu dem Ergebnis gelangt, daß zum mindesten zunächst auf die Errichtung der beiden Institute

für Bodenuntersuchung und Düngungsfragen und für Freilandpflanzenkunde und Gartentechnik verzichtet werden sollte, da die Aufgaben, die diesen Instituten zugeordnet sind, weniger dringlich erscheinen bzw. zu einem großen Teil von vorhandenen Einrichtungen übernommen werden können. Hingegen wird die Gründung eines Instituts für gärtnerische Pflanzenzüchtung befürwortet. Die Befürwortung ist in dem Abschnitt: Pflanzengenetik, Züchtungsforschung und Pflanzenzucht bereits ausgesprochen (S. 207); hierauf wird verwiesen. Auch die Einrichtung kleiner Institute für Wirtschaftsberatung im Gartenbau, für gartenbauliches Marktwesen sowie für Arbeitswissenschaft und Technik im Gartenbau wird befürwortet.

Es sei daran erinnert, daß an der Fakultät für Gartenbau der Technischen Hochschule Hannover Lehrstühle für angewandte Genetik, für Betriebslehre und für Technik im Gartenbau vorhanden sind; vom Wissenschaftsrat ist darüber hinaus ein Lehrstuhl für Marktlehre empfohlen worden. Es sei weiter daran erinnert, daß die Zahl der Studierenden auf dem Gebiet des Erwerbsgartenbaues vergleichsweise klein ist und daß die Lehrstuhlinhaber nicht in gleichem Maße durch Lehraufgaben in Anspruch genommen werden wie auf Fachgebieten mit großer Studentenzahl. Sie werden daher vielleicht bereit und in der Lage sein, die Leitung der oben genannten Bundesinstitute nebenamtlich zu übernehmen. Das wäre nicht nur wegen der erwünschten Verbindung der beantragten Einrichtungen mit der Fakultät für Gartenbau zu begrüßen, sondern auch weil es auf große Schwierigkeiten stoßen würde, für die Leitung der Institute geeignete andere Persönlichkeiten zu finden.

Wenn das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den hier ausgesprochenen Anregungen und Empfehlungen folgt, wird angeraten, eine Kommission von Sachverständigen damit zu beauftragen, die skizzierte Planung zu durchdenken und eine geeignete Organisationsform zu entwickeln.

F. XX. Forstwissenschaft, Holzforschung

Die Lage auf dem Gebiet der Forstwissenschaft und der Holzforschung hat in der 1960 erschienenen Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft¹⁾ eine erschöpfende Darstellung gefunden. Aus der Denkschrift geht hervor, daß in diesem Bereich die meisten hochschulfreien Forschungseinrichtungen personell und sachlich mit den entsprechenden Lehrstühlen an den Universitäten verbunden sind. Das gilt sowohl für die forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalten der Länder als auch für die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft.

¹⁾ Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Forstwissenschaft und Holzforschung. Wiesbaden 1960.